

Öffentliche Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

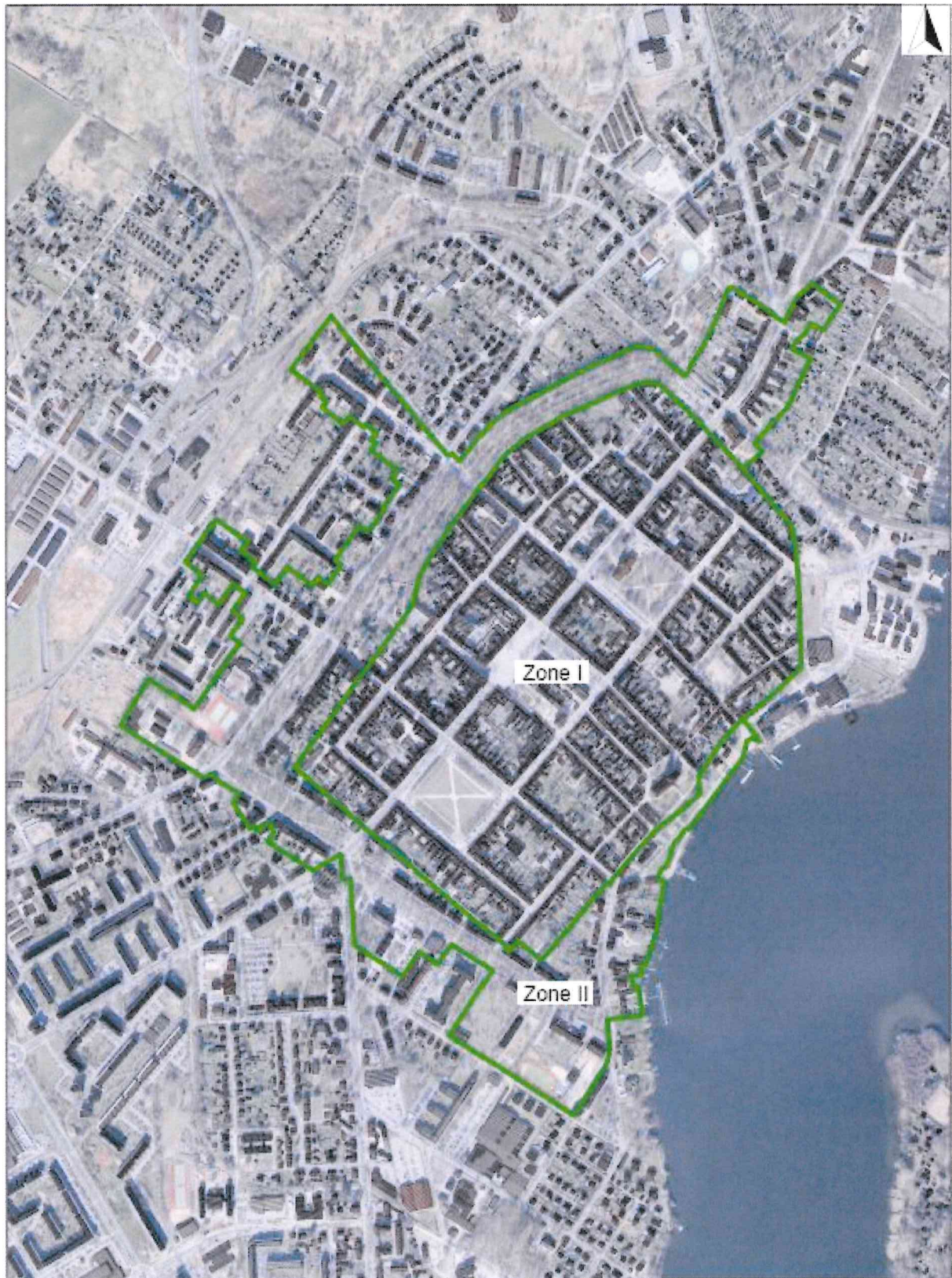
(Veröffentlichung auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin unter <https://neuruppin.de/sitzungen-und-bekanntmachungen> unter „Sonstige Bekanntmachungen“ und durch Aushang im Schaukasten vor dem Bürgerbüro im Rathaus - Haus A)

Durchführung der Beteiligung betroffener Bürger und berührter Träger öffentlicher Belange gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO

Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 09.03.2026 den Entwurf der **Gestaltungssatzung** der Fontanestadt Neuruppin für das Stadtzentrum beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der Beteiligung betroffener Bürger und berührter Träger öffentlicher Belange gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO beschlossen (Drucksache Nr. 2006/17 5. Ergänzung).

Mit dem vorliegenden Entwurf der Gestaltungssatzung der Fontanestadt Neuruppin für das Stadtzentrum findet nunmehr die Beteiligung der betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange statt.

Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 118,7 ha. Dabei handelt es in der Zone I um das beschlossenen Sanierungsgebiet Historische Altstadt und in der Zone II um die unmittelbar daran angrenzenden schützenswerten Bereiche. Die Lage und Abgrenzung des Satzungsgebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Fontanestadt Neuruppin

© Stadtverwaltung Neuruppin
Kopie aus dem Liegenschaftskataster
Kein amtlicher Auszug

Maßstab für DIN A4: 1:10.000

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Gestaltungssatzung in der Fassung von Dezember 2025, bestehend aus dem Lageplan (räumlicher Geltungsbereich) und den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung, erfolgt nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme und zur Äußerung für den Zeitraum

Mittwoch, 25.03. bis einschließlich Montag, 27.04.2026

im Internet abrufbar unter

<https://neuruppin.de/bauen-und-stadtentwicklung/stadtplanung>
(unter „Aktuelle Offenlagen und Beteiligung“)

sowie im zentralen Landesportal

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/neuruppin-gestaltungssatzung>

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen des Entwurfs der Gestaltungssatzung im Rathaus (Haus B) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, im Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Raum B 4.07 während der folgenden Dienstzeiten:

montags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
mittwochs	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr	und	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr		

Stellungnahmen können während der o.g. Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an martina.ribbe@stadtneuruppin.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen und Erläuterungen zur Planung steht das Amt für Stadtentwicklung und Umwelt der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, Telefon (03391) 355 -727, E-Mail martina.ribbe@stadtneuruppin.de zur Verfügung.

Hinweis:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 87 BbgBO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um bei Ihnen nachfragen zu können und Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neuruppin, den *24.03.2026*



Ruhle
Bürgermeister